



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Mehrwertsteuerbefreiung auf Mitgliedsbeiträge in Fitness- und Gesundheitsanlagen

Aktuell seit 29.06.2026 15:23:26

Angegeben von:

DSSV-Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen als Arbeitgeber für die deutschen Sportstudios, Fitness-, Gesundheits-, EMS-, Wellness- und Racketanlagen e.V. (R006327)
am 25.06.2024

Beschreibung:

Menschen, die durch Fitnesstraining in ihre Gesundheit investieren, sind zu unterstützen. Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich noch nicht für ein Fitnesstraining begeistern konnten, sind finanzielle Anreize zu schaffen. Monetäre Entlastungen wären eine lohnende Voraussetzung, noch mehr Menschen davon zu überzeugen, in ihre Gesundheit zu investieren – zum Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft. Der DSSV macht sich deshalb stark für eine finanzielle Entlastung in Form einer generellen Mehrwertsteuerbefreiung für Mitgliedsbeiträge.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UStG 1980 [alle RV hierzu]